

Der Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sieht vor, dass Erwachsene, die über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen – davon 3 Jahre im angestrebten Beruf - die Lehrabschlussprüfung absolvieren können. Dies steigert ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt (präventive Massnahme gegen Arbeitslosigkeit) und ermöglicht ihnen den Zugang zur Höheren Berufsbildung (Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Schweiz).

Um sich die fehlenden Fähigkeiten aneignen zu können, steht den Nachholbildungsinteressierten der Besuch der Berufsfachschule offen, wo sie Teilprüfungen ablegen und Semesterzeugnisnoten holen können.

An den Lehrabschlussprüfungen sind die Durchfallquoten in der Nachholbildung (Art. 32) jedoch leider massiv höher als bei den Lernenden mit Lehrvertrag. Ein Grund dafür ist, dass die Kandidaten/Kandidatinnen der Nachholbildung gemäss Bildungsverordnung ans Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) keine Erfahrungsnoten aus den Berufsschulzeugnissen mitnehmen können. Dies ist eine Benachteiligung gegenüber den anderen Abschliessenden.

Für viele Absolventen / Absolventinnen der Nachholbildung bestehen weitere Hürden auf dem Weg zum Qualifikationsverfahren, wie finanzielle Sorgen bei allenfalls notwendiger Reduktion des bisherigen Arbeitspensums, noch nicht genügende Kenntnisse der lokalen Landessprache, sowie hohe zeitliche Belastung durch Arbeit, Schulbesuch und Familienpflichten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Mit welchen Massnahmen die Möglichkeiten der beruflichen Nachholbildung bekannter gemacht werden können.
- Mit welchen Massnahmen die Personen, die eine Nachholbildung in Angriff nehmen, besser unterstützt (z.B. durch Beratung, Coaching) werden können.
- Mit welchen Massnahmen sich die Abschlussquote der Nachholbildner/innen verbessern und damit die von staatlicher Seite eingesetzten Mittel optimieren lassen.

Da die Nichtmitnahme von Erfahrungsnoten ans Qualifikationsverfahren bei den NachholbildnerInnen auf einer eidg. Regelung basiert, bitten die Unterzeichneten zu prüfen und zu berichten, ob der Regierungsrat bereit ist, in dieser Sache beim Bund zu intervenieren.

Franziska Reinhard, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Mustafa Atici, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Nicole Amacher, Thomas Gander, Sibylle Benz, Ursula Metzger